



Regierungsratsbeschluss vom 08. März 2016

Stabilisierungsprogramm des Bundes 2017-2019, Vernehmlassung

P151461

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Eidgenössische Finanzverwaltung.

Begründung

Der Regierungsrat nimmt im Rahmen der Vernehmlassung des Bundesrates Stellung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 des Bundes. Ziel des Bundesrates ist es, ein strukturelles Defizit – verursacht durch eine erwartete Verschlechterung der Wirtschaftslage infolge des starken Frankens – zu verhindern. Um dies zu erreichen, soll der Bundeshaushalt gegenüber dem provisorischen Finanzplan 2017–2019 im Jahr 2017 um knapp 800 Millionen Franken und in den Jahren 2018 und 2019 um rund 1 Milliarde Franken entlastet werden. In Übereinstimmung mit der Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen unterstützt der Regierungsrat mit seiner Vernehmlassungsantwort grundsätzlich den Willen des Bundesrates ein strukturelles Defizit zu verhindern. Wie die Konferenz der Kantonsregierungen bringt er aber an, dass die Sparmassnahmen weder zu einer Lastenabwälzung auf die Kantone führen, noch den aktuellen Herausforderungen zuwiderlaufen dürfen. Der Regierungsrat lehnt daher entsprechend der Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen insbesondere die geplanten Sparmassnahmen im Bereich der Ergänzungsleistungen AHV/IV, Migration und Integration, Individuelle Prämienverbilligung sowie Bildung, Forschung und Innovation ab.

